



Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 24.2.2026

Datum und Zeit: 24.2.2026, 10.00 – 12.10 Uhr
Ort: Avadis AST, Zollstrasse 42, Zürich

GF	Stiftung/en	Sponsor / Stifter/in	Stv / Kommentar
Emele Claudia P (CE)	Avadis AST	Avadis	MS Teams
Frieden Andreas VP (AF)	JSS AST	JSS	
Fritschi Bruno (BF)	AST Pensimo	Pensimo Gruppe	D. Schürmann (DS)
Gubler Martin (MG)	Zürich AST	Zurich	
Kiechler Alexandrine (AK)	UBS Investment Foundation 4, 5	UBS	
Meyer Tobias (TM)	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	UBS	MS Teams (zu 2.und 3.)

Legende

fett anwesend
P: Präsident/in
VP: Vizepräsident/in

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Die Präsidentin begrüsst den Vorstand und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Kommentar genehmigt.

Die Pendenzen sind erledigt (bis auf Nr. 44 und 46).

2. Aufnahmege such Equitim AST

Mit Gesuch vom 26.2.2025 ersucht die Equitim AST um Mitgliedschaft. Die für die Beurteilung wichtigen Gesuchsunterlagen wurden als Beilagedossier 2 im Extranet aufgeschaltet. Die Dokumente erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme gemäss KGAST-Statuten Art. 3 und 4.

Der Stiftungsratspräsident (François Dieu) und der GF der Verwaltungsgesellschaft (Daniel Moser) stellen die AST und ihre Anlagegruppe vor und beantworten die Fragen der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand beschliesst, den KGAST-Mitgliedern an der Versammlung vom 3.2.2026 den Antrag zu stellen, die Equitim AST als weiteres Mitglied in die KGAST aufzunehmen. Für die Mitgliederver-

sammlung erstellt MS ein angepasstes Infoblatt mit den relevanten Daten. Die Präsentation der Equitim AST soll zudem gekürzt werden.

Eine Information über den Entscheid des Vorstandes und das weitere Vorgehen wird den Gesuchstellenden mittels Email gleichentags zugestellt (bereits erfolgt).

3. Vorstandswahlen 2026

Die grundsätzliche Zusammensetzung des Vorstandes wurde an der Augustsitzung 2025 beschlossen und die KGAST-Mitglieder an der September-MV konsultativ darüber orientiert. Es wurde bestimmt, die Regelung im OGR festzuhalten (Kompetenz liegt bei den Mitgliedern). Bis zur OGR-Revision wird die Regelung in der Liste der wichtigen Beschlüsse des Vorstandes aufgeführt (genauer Wortlaut siehe Beilage 5).

Einschub: Die Stellvertretungsregelung innerhalb des Vorstandes wird nicht im OGR festgehalten, sondern in der Liste der wichtigen Beschlüsse des Vorstandes (genauer Wortlaut siehe Beilage 5). Diese Liste hat den Vorteil, dass sie jederzeit durch Vorstandsbeschlüsse angepasst werden kann und eine gewisse Publizitätswirkung hat (einzelne Beschlüsse können auch auf dem Extranet oder der Homepage aufgeschaltet werden).

An der GV vom 4.6.2026 ist der Gesamtvorstand neu zu wählen. Nach Austritten von Sonja Spichtig und Markus Anliker besteht der Vorstand heute aus 6 Personen. Der Beschluss des Vorstands besagt, dass der Zielwert 7 bis 8 Personen beträgt, wobei die Gesamtzahl von 10 Personen auch bei starkem Wachstum der Anzahl KGAST-Mitglieder nicht überschritten werden soll. Zudem soll eine angemessene Verteilung des Gesamtmarktes, der abgedeckten Anlageklassen und der Branchen bestehen (Bandbreiten siehe Beilage 5).

Für die kommende GV sollen deshalb zwei neue Personen in den Vorstand gewählt werden. Nach dem Anciennitätsprinzip sind die Geschäftsführenden von der Swisscanto und der IST neu in den Vorstand aufzunehmen. Dadurch wird der obere Zielwert von 8 Personen erreicht.

Eine höhere Anzahl von Mitgliedern wird vom Vorstand als suboptimal empfunden. Einerseits würde dadurch die Terminfixierung erschwert (nur schon die Erweiterung des Vorstandes von 6 auf 8 Personen führte zu mehr Koordinationsaufwand), andererseits sollte das Gremium nicht allzu stark anwachsen, um effizient entscheiden zu können. Die Regelung zur Erhöhung auf 9 oder 10 Personen wurde vom Vorstand in Betracht gezogen, um bei starkem Wachstum der KGAST-Mitglieder die Vorstandsquote entsprechend der Anzahl Mitglieder zu erhöhen. Ein grosses Wachstum gegenüber 2025 hat jedoch noch nicht eingesetzt.

Eine Erhöhung um nur eine Person würde vermutlich auch dazu führen, dass weitere Personen Begehlichkeiten aufbringen und sich für das Amt eines Vorstandsmitgliedes bewerben würden. Eine Erklärung, warum eine Erhöhung um nur eine Person auf 9 und nicht auf 10 angestrebt wird, könnte einen Erklärungsnotstand auslösen, wodurch wir auf einen Schlag auf 10 Vorstandsmitglieder anwachsen würden. Bereits vier KGAST-Mitglieder haben grundsätzliches Interesse am Amt eines Vorstandsmitgliedes bekundet, Sonja Spichtig als neue Geschäftsführerin der SwissLife sehr konkret.

Der Vorstand beschliesst einstimmig, dass die Anzahl Vorstandsmitglieder ab der GV 8 betragen soll, und zwar mit Geschäftsführenden der bis anhin im Vorstand vertretenen AST. Unabhängig davon hat der VS erkannt, dass die fachliche Kompetenz einzelner VS-Mitglieder und das Know-how innerhalb des bestehenden VS auf sich abgestimmt werden müssen. Es ergäbe keinen Sinn, zwei Fachspezialisten für Rechnungslegung im Vorstand vertreten zu haben, dafür keinen Rechtsexperten oder umgekehrt. Eine solche, konkret ausformulierte Voraussetzung haben wir bis anhin nicht in die Kriterien für die Zusammensetzung aufgenommen. Oft ergab es sich, dass das erforderliche Gremium-Know-how auch ohne eine solche Regelung erreicht wurde. Dennoch sollten solche Vorgaben schriftlich geregelt werden.

Der VS will deshalb bis zur GV 2027 das Anforderungsprofil an den Gesamtvorstand und entsprechend und von Fall zu Fall das Anforderungsprofil für neue VS-Mitglieder neu definieren. Voraussichtlich werden «allgemeine Anforderungen» gestellt (guter Ruf, Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit) und «fachliche Anforderungen» (Ausbildung, Erfahrung). Zudem muss das neue Vorstandsmitglied das Know-how des Gesamtvorstandes ergänzen. Bis Ende 2026 sollen diese Kriterien ausformuliert und von den Mitgliedern an der Mitgliederversammlung in einem Jahr verabschiedet werden.

An der Mitgliederversammlung wird entsprechend darüber berichtet. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass sich – wie bis anhin üblich – auch andere Interessierte für eine Einsitznahme in den Vorstand melden können. Der Vorstand wird dann bis zum GV-Einladungsschreiben eine Empfehlung zuhanden der Mitglieder ausarbeiten (Pendenz 48).

4. Projekt Lizenzfees

MS informiert, dass die Arbeitsgruppe nach intensiven Arbeiten zu einem Ergebnis kam und dem Vorstand eine Empfehlung abgibt.

Sie verweist auf den Schlussbericht der Arbeitsgruppe (Beilage 3) und ruft in Erinnerung, dass die Arbeitsgruppe Ende 2024 eingesetzt wurde, um die Umsetzbarkeit des Projekts Lizenzfees zu prüfen. Ziel des Projekts war es, auf die vier KGAST Immobilien-Indizes Lizenzgebühren zu erheben. Anlass für die Projektprüfung war, durch Einnahmen von Lizenzgebühren die Mitgliederbeiträge senken zu können.

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass eine Umsetzung des Projekts nicht sinnvoll ist. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren insbesondere:

1. ein ungünstiges Verhältnis von Aufwand/Kosten und Ertrag bei allen Umsetzungsvarianten,
2. erhebliche Risiken bzw. Unsicherheiten in wirtschaftlicher, operativer und rechtlicher Hinsicht,
3. fehlende personelle Ressourcen unter den gegebenen Rahmenbedingungen.

Die Arbeitsgruppe hat sich daher in der Schlussbesprechung darauf geeinigt, das Projekt Lizenzfees nicht weiterzuverfolgen und empfiehlt dem Vorstand, von einer Umsetzung abzusehen. Der Vorstand beschliesst einstimmig, dieser Empfehlung zu folgen. An der Mitgliederversammlung wird darüber berichtet.

5. Budget und Mitgliederbeiträge 2026

RK verweist auf die ausführlichen Informationen in den Erläuterungen zum Einladungsschreiben und benennt die geplanten Einnahmen, welche – wie bereits an der MV vom 2.9.2025 angekündigt – aufgrund der höheren Mitgliederbeiträge (Faktor wird von 1.0 auf 1.1 erhöht) auf CHF 753'000 ansteigen werden (Basis AuM per 31.12.2025). Die veranschlagten Aufwendungen betragen CHF 717'450. Somit beträgt der budgetierte Gewinn 2026 CHF 35'550.

Der Vorstand hat keine weiteren Fragen zum Budget oder den Mitgliederbeiträgen 2026.

Er beschliesst einstimmig, die Mitgliederbeiträge und das Budget 2026 dem Plenum zur Annahme vorzuschlagen.

6. Informationen aus der Geschäftsstelle

RK berichtet über folgende Themen:

Bundehausbesuch Januar 2026: RK war im Januar im Bundehaus und hat unsere Kontaktpersonen (NR und SR, vor allem aus den WAK-Kommissionen) getroffen. Es ging hauptsächlich um die Frage, wie das Projekt «Stempelabgabe-Entlastung» weitergeführt werden sollen. Gem. WAK-Mitgliedern wird empfohlen, die weiteren Schritte beim **Entlastungspaket 27 EP27** abzuwarten (NR debatiert an der kommenden Session dazu). Von einem Vorstoss zu diesem Zeitpunkt wird abgeraten. RK wiederholte die Bitte gegenüber NR/SR, dass die KGAST bei einem von den Kommissionsmitgliedern als gut empfundenen Zeitpunkt, um weiterzufahren, informiert wird.

Generalversammlung 2026: Die Generalversammlung wird wieder im Zunfthaus Meisen durchgeführt. Als Gast werden wir Dr. Josef Ackermann empfangen. Es sind keine speziellen Traktanden vorgesehen.

MS berichtet über folgende Themen:

Vernehmlassung Änderung BVG Art. 60b: Die KGAST wurde Ende Januar vom BR eingeladen, eine Stellungnahme betreffend «Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG) einzureichen. Einreichungsfrist ist der 30.3.2026. Die vorgeschlagene Änderung des BVG soll es der Auffangeinrichtung weiterhin ermöglichen, die Vorsorgeguthaben aus dem Freizügigkeitsbereich bis zum Betrag von CHF 10 Milliarden zinslos bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) im Rahmen der zentralen Tresorerie des Bundes anzulegen, sofern der Deckungsgrad der Auffangeinrichtung im Freizügigkeitsbereich unter 103 Prozent liegt, die technischen Rückstellungen zur Gewährleistung des Kapitalschutzes vorgängig aufgelöst wurden, und der Leitzins der Schweizerischen Nationalbank SNB bei null Prozent oder tiefer liegt. Anlagestiftungen sind von der Gesetzesänderung nicht direkt betroffen.

Der Vorstand beschliesst einstimmig, keine Stellungnahme einzureichen.

Fachgruppe Immobilien: Nachdem bis 2020 jeweils jährlich eine Umfrage zu Sacheinlagen getätigt wurde, diese jedoch aufgrund der wiederkehrenden gleichen Vorjahresresultate eingestellt wurden,

wird 2026 wieder eine Umfrage zu Sacheinlagen im Bereich Immobilien gestartet. U. Braun und sein Team bereiten diese auf. In der Kerngruppensitzung vom 26.3.2026 wird eine Vertreterin von Coptis (Schweiz. Berufsverband für Immobilienverbriefung) teilnehmen, U. Braun dann am nächsten Coptis-Meeting. Als weitere Themen sind traktandiert: Nutzen von GREBS und Zessionen-Vorlagen. Wir haben den von der Stadt ZH, PK Coop und CUREM entworfene Charta zum «Umgang mit Mietenden im Kontext der Innenentwicklung» zugestellt bekommen. Diese wird nun innerhalb der Fachgruppe geprüft. An der Mitgliederversammlung vom 2.3. hält U. Braun ein Referat zum Thema „Markt Schweiz“.

7. Varia

AK fragt, ob andere Mitglieder betreffend Anwendung der seit 1.1.2025 in Kraft getretenen MWST-Bestimmung Rulings bei der ESTV eingeholt haben. Die Frage richtet sich aber an alle KGAST-Mitglieder, weshalb sie an der MV die Mitglieder direkt dazu angehen wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Protokoll Vorstandssitzung

Pendenzliste

Nr.	Datum	Pendenz / Kurztext	Verantwortlich	Termin / Erledigt	Kommentar
44	26.8.2025	Überprüfung und -arbeitung Regelwerk	GF	31.12.2026	
46	14.11.2025	Entwurf angepasstes OGR	GF	30.6.2026	
48	24.2.26	Empfehlung VS-Wahl für GV	VS/GF	9.5.2026	

*MM = Mitgliedermittteilung

**MU = Mitgliederumfrage

5.3.2026/rk